

**Öffentliche Auslegung der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Alanbrooke / westliche Rathenaustraße“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) i.V.m. dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)
Korrektur der Bekanntmachung vom 28.02.2020 (Amtsblatt Nr. 9)**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) zur 140. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alanbrooke/westliche Rathenaustraße“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0031/20 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn beschließt den Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alanbrooke/westliche Rathenaustraße“ für den Bereich zwischen Theodor-Heuss-Straße, Erzbergerstraße, Elsener Straße, Neuhäuser Straße, Giefersstraße und Rathenaustraße (entsprechend anliegendem Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und stimmt der beigefügten Begründung zu.

Der Entwurf der 140. Flächennutzungsplanänderung „Alanbrooke/westliche Rathenaustraße“ sollte daraufhin entsprechend der Bekanntmachung vom 28.02.2020, Amtsblatt Nr. 9 der Stadt Paderborn, mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.09 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Zwischenzeitlich wurden die Dienststellen der Stadt Paderborn jedoch aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie seit dem 18.03.2020 geschlossen. Insofern konnte die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen nur an 9 der ursprünglich vorgesehenen 32 Tage stattfinden. Eine Wiederholung der Offenlage ist somit erforderlich.

Nunmehr ist das Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 kann die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet ersetzt werden. Zusätzlich hat zumindest eine Bekanntmachung in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt zu erfolgen. Darüber hinaus kann nach § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG die Auslegung der Unterlagen im Bauleitplanverfahren durch eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet ersetzt werden. Die angeordnete Auslegung soll daneben als zusätzliches Informationsangebot erfolgen soweit dies nach Feststellung der zuständigen Behörde den Umständen nach möglich ist.

Von diesen Möglichkeiten macht die Stadt Paderborn Gebrauch.

Der Entwurf der 140. Flächennutzungsplanänderung „Alanbrooke/westliche Rathenaustraße“ liegt mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020

im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, 33102 Paderborn, während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 1 13 68 erfolgen kann.

Die Flächennutzungsplanunterlagen können gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 140. Flächennutzungsplanänderung „Alanbrooke/westliche Rathenaustraße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 140. Flächennutzungsplanänderung „Alanbrooke/westliche Rathenaustraße“ nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt Paderborn weist darauf hin, dass die im Rahmen der Offenlage vom 09.03.2020 bis 17.03.2020 eingegangenen Stellungnahmen gültig bleiben und bei der Abwägung über den Bauleitplan Berücksichtigung finden.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Der geplante Geltungsbereich der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alanbrooke/westliche Rathenaustraße“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information zu (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Mensch, Fläche, Boden, Geologie, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, kulturelles Erbe, Abfälle, Abwässer,	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter Mensch, Pflanzen/Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft sowie Landschaftsbild und kulturelles Erbe und ihrer Wechselwirkungen, Abschätzung der möglichen Auswirkungen während der Bau-	Umweltbericht zur 140.FNP Änderung, Gasse, Schumacher Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn

Emissionen, Artenschutz	bzw. der Betriebsphase auf die Schutzgüter (Wirkprognose) nach Reichweite, Dauer und Intensität der Auswirkungen, Beschreibung der Erheblichkeit der Auswirkungen und Empfehlungen für Minimierungs- oder ggf. Vermeidungsmaßnahmen. Beschreibung der Bilanzierung des Eingriffs und der Ausgleichmaßnahmen	
I.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz	Ergebnisse der Ermittlung der planungsrelevanten Arten, Ergebnisse eigener Untersuchungen, Beschreibung des Plangebietes sowie der relevanten Habitatstrukturen, Prognose der zu erwartenden Auswirkungen auf Planungsrelevante Arten, Beschreibung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF)	Artenschutzrechtliche Fachbeitrag Stufe II, Gasse, Schumacher Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn
I.3 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Information zu gesetzlich geschützten Biotopen und Schutzgebieten	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Schutzwürdige Biotope, Schutzgebiete in NRW
	Information zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Planungsgebiet	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV) Fundortkataster für Pflanzen und Tiere
I.4 Fläche und Boden	Informationen zu den im Plangebiet vorkommenden Bodenarten sowie deren Schutzwürdigkeit	Geologisches Landesamt NRW, Bodenkarte NRW 1:50.000
I.5 Grundwasser	Information zur Grundwasserbeschaffenheit	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: Fachinformationssystem ELWASWEB
I.6 Geologie, Grundwasser	Beschreibung der geologischen Schichtung und der Grundwasserbefunde	Baugrundtechnische Erstbewertung auf dem Gelände der ehemaligen Alanbrooke-Kaserne, Kleegräfe Geotechnik GmbH, 15.11.2017
I.7 Fläche und Boden, Grundwasser, Mensch,	Aussagen zu Geologie, Hydrogeologie, Hydrologie und zum Bestand von Vegetation und	Historische Erkundung der Alanbrooke Barracks

Gesundheit und Bevölkerung	Grünflächen, zu kontaminations- und kampfmittelrelevanten Nutzungen und anderen pot. Bodenbelastungen,	in Paderborn, Arbeitsgemeinschaft MSP und Kerth + Lampe, 08/2016
I.8 Fläche und Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser	Aussagen zur hydrogeologischen Situation und zur Versickerungseignung des Bodens, Baugrundrelevante Empfehlungen	Orientierende hydrogeologische und baugrundtechnische Beurteilung des Planbereiches zur Flächenentwicklung Alanbrooke-Kaserne, Schmidt & Partner, 12/2017
I.9 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Aussagen zu Beurteilungsgrundlagen, Ausgangsdaten Schallbelastung, Prognose der Anlagengeräusche außerhalb und innerhalb des Plangebietes, Prognose der durch Verkehr auf angrenzenden und Planstraßen verursachten Geräuschimmission, notwendige Schallschutzmaßnahmen	Gutachterliche Stellungnahme zu Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßen- und Gewerbelärm, TÜV Nord, 21.02.2019
I.10 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung	Aussagen zu den von der Fa. Lödige verursachten und auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen, Schallemissionsbilanz für den Betrieb, Aussagen zu den Nutzungskonflikte zwischen den vom Betrieb verursachten Schallimmissionen und dem Schallimmissionsschutzanspruch im Plangebiet Alanbrooke	Bericht über die Ermittlung der vom Betrieb der Gebrüder Lödige Maschinenbau GmbH verursachten und auf das Gebiet des B-Planes Nr. 301 „Alanbrooke“ in Paderborn einwirkenden Geräuschimmissionen, TÜV Nord, 25.11.2018

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

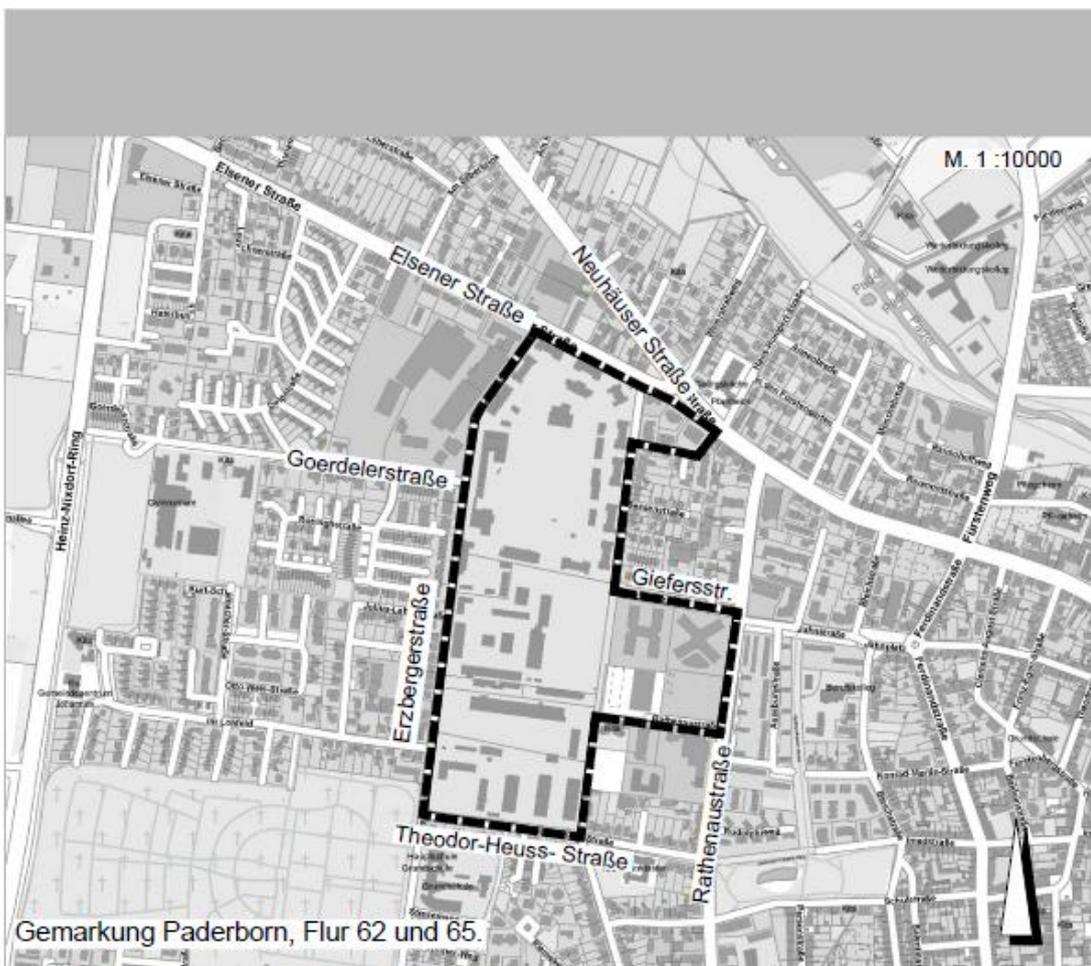
Paderborn, 28.05.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersicht zur 140. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alanbrooke/westliche Rathenaustraße"

für einen Bereich zwischen Theodor-Heuss-Straße, Erzbergerstraße, Elsener Straße,
Neuhäuser Straße, Giefersstraße und Rathenaustraße.

 Geltungsbereich der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 28.05.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeiste